

**Kriterien der Gemeinde Heiligenberg**  
**zur**  
**Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen**  
**und der**  
**Einleitung von bauplanungsrechtlichen Verfahren**

Im Sinne des Klimaschutzes und dem Ziel der erfolgreichen Einleitung bzw. Umsetzung der Energiewende, unterstützt die Gemeinde Heiligenberg die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen).

Diese Anlagen sollen zu einem wichtigen Baustein für eine dezentrale und regionale Energieerzeugung werden, sie sollen die Versorgungssicherheit mit Energie erhöhen und zu einer positiven Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen.

Die Gemeinde Heiligenberg ist sich bewusst, dass wertvolle, landwirtschaftlich genutzte Flächen endlich sind.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach sorgfältiger Abwägung Kriterien beschlossen, um die Eingriffe in das Landschaftsbild, in den Bodenmarkt und die Erzeugung von heimischen Nahrungsmitteln zu minimieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023 folgende Kriterien und Voraussetzungen zur Einleitung von bauplanungsrechtlichen Verfahren und zur Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen beschlossen:

- 1) Positive, schriftliche Netzzusage des Netzbetreibers muss der Gemeinde vorgelegt werden;
- 2) Übernahme aller Planungs- / Verfahrenskosten durch den Projektträger;
- 3) Ausweisung von Freiflächen PV-Anlagen ausschließlich auf bestehenden Grünland. Die Nutzung von Ackerflächen ist ausgeschlossen;
- 4) Zusammenhängende Maximalfläche: 12 ha je PV-Freiflächenanlage;
- 5) Der Eigentümer der Fläche, auf der die Freiflächen PV-Anlage errichtet werden soll, muss mindestens 30 % (Gesellschafter- / Genossenschaftsanteile) an der Projektgesellschaft halten;

- 6) Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde (Kommunalabgabe - § 6 EEG 2023; 0,2 Cent / kW/h, eingespeiste Menge);
- 7) Hauptsitz der Projektgesellschaft (des Gewerbes) muss die Gemeinde Heiligenberg sein;
- 8) Jährlicher Stichtag für die Einreichung der Anträge bei der Gemeinde ist der 01.Juli.

Der Kriterienkatalog tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Heiligenberg, den 27. Januar 2023

  
Frank Amann  
Bürgermeister

